



Herrn Bezirksbürgermeister  
Josef Wirges  
Im Hause  
  
Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Rathaus  
  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1007/2018**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	02.07.2018

**Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Sicherung der Kreuzung Mühlenweg Mathias-Brüggens-  
Straße in Köln - Ossendorf**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU - Fraktion in der Bezirksvertretung bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu setzen:

Die Bezirksvertretung IV, Köln Ehrenfeld möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftrag, die Kreuzung Mühlenweg mit der Mathias-Brüggens-Straße in Köln Ossendorf so zu sichern, dass künftig schwerste Unfälle durch die Verkehrsführung oder Verkehrsleitung vermieden, zumindest jedoch in ihrer Zahl deutlich reduziert werden.**
- 2. Es wird angeregt, zu prüfen, ob die Verkehrsführung zum Beispiel durch die Anlage eines vorläufigen sogenannten Minikreisels für den Verkehr sicherer gemacht werden kann.**

**Begründung:**

Die vorgenannte Stelle stellt seit Jahren einen Unfallschwerpunkt im Stadtbezirk Ehrenfeld dar. Die Einsicht in die einmündenden Straßen ist durch die jeweiligen Straßenverläufe stark eingeschränkt. Bewuchs am Straßenrand hindert ebenfalls die Sicht. Hinzu kommt, dass die

Matthias Brücken-straße mit vielen gewerblichen Anliegern, als relativ breite Straße, sehr schnell befahren wird und Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer nicht richtig eingeschätzt werden kann.

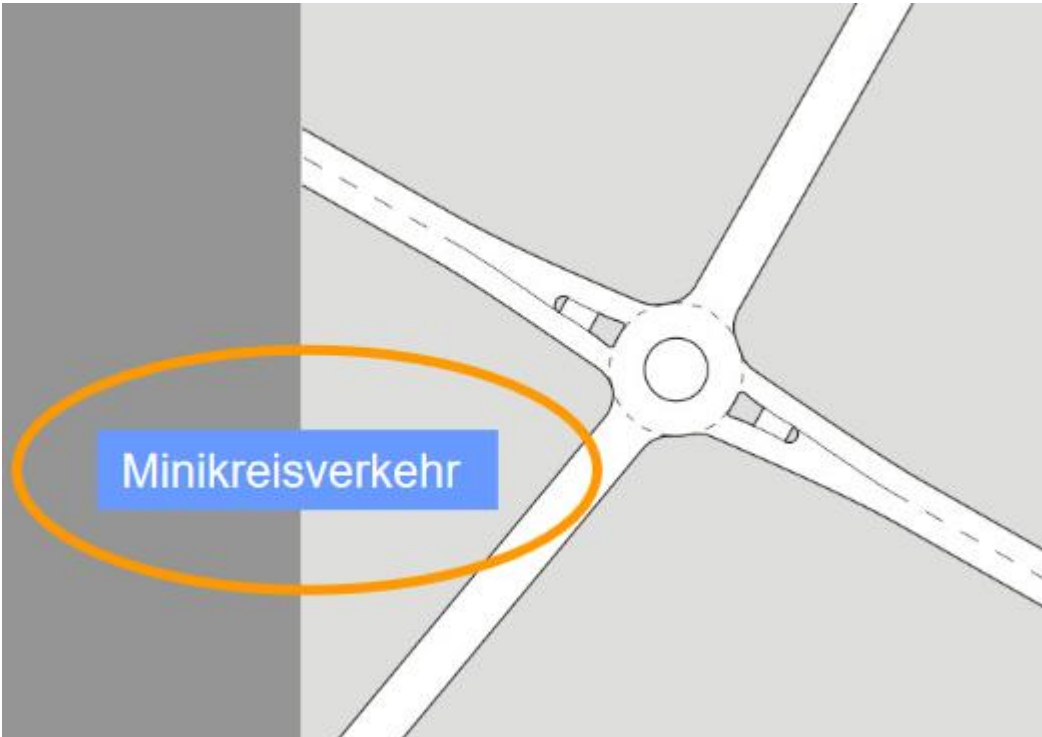
Erst jüngst ist es an der vorgenannten Kreuzung zu einem tödlichen Unfall gekommen. Die Bezirksvertretung ihrem Feld hat in der Vergangenheit bereits mehrfach die Einrichtung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle gefordert. Eine konkrete Aussage, wann dieser Kreisverkehr eingerichtet werden soll ist bis heute nicht erfolgt.

Die Situation erfordert aber ein sofortiges Handeln. Hier bietet sich die Möglichkeit der Einrichtung eines vorläufigen sogenannten im Minikreis als an

Kreisverkehre werden auch in Deutschland wieder in zunehmendem Maße eingesetzt. Dabei denkt man vor allem an ihre kompakte Form mit einem Fahrstreifen im Kreis, der um eine fest eingefasste Mittelinsel verläuft. Diese kompakten Kreisel sind inzwischen auch in Deutschland Stand der Technik.

Sie sind durch überfahrbare Mittelinseln gekennzeichnet. Überfahrbar müssen diese Kreisinseln sein, damit große Fahrzeuge, wie Lastzüge oder Busse, die Knotenpunkte durchfahren können. Dagegen sollen PKW oder zweiachsige LKW auf der verbleibenden engen Ringfahrbahn um die Mittelinsel herumfahren. Solche Mini-Kreisel können einen Durchmesser zwischen 13 m und 25 m haben. Die Untergrenze von 13 Metern ist mehr oder weniger naturgegeben, da schon bei der Kreuzung zweier einfacher Straßen eine Diagonale von ca. 13 m vorhanden ist. Zur sicheren Führung des Fußgängerverkehrs ist die Ausstattung aller Zu- und Ausfahrten mit FGÜ („Zebrastrifen“) notwendig.

Ein Kreisverkehr hat weniger Konfliktpunkte als eine Kreuzung. Sie sind die sicherste Form eines Knotenpunktes im Straßennetz.



provisorischer Kreisverkehr

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Berg  
Fraktionsvorsitzender

gez. Jutta Kaiser  
2.stellvertr. Bezirksbürgermeister